

Der Gewerkverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mt.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkvereine
(Girich-Bundes)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Köpenickstadt, Nr. 4720.

Nr. 40.

Berlin, Sonnabend, 18. Mai 1912.

Sechszehnjähriger Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Eine Reichswohnungsgesetzgebung in Aussicht. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Zur Kennzeichnung der Gelben. — Allgemeine Rundschau. — Verbands-Zeile. — Anzeigen.

Eine Reichswohnungsgesetzgebung in Aussicht.

Am Dienstag dieser Woche trat die Reichstagskommission für die Wohnungsfrage zu einer Sitzung zusammen, um die Vorschläge der von ihr eingekerkerten Subkommission entgegenzunehmen. Die Reichstagskommission nahm die ihr gemachten Vorschläge an. Die Verbündeten Regierungen werden aufgefordert, alsbald Gesetzentwürfe über die Regelung des Wohnungswesens vorzulegen. Für die Errichtung einer Wohnungsinspektion hat die Subkommission bereits einen Gesetzentwurf ausgearbeitet. Die Vorschläge sollen schon bei der dritten Lesung des Etats des Reichsamts des Innern, die noch vor Pfingsten stattfinden wird, besprochen werden. Die Vorschläge gehen zunächst dahin, gesetzliche Mindestvorschriften über Beschaffenheit und Benutzung der Wohnungen zu schaffen. Ueber die Lage, Luft, Raum, Zufuhr von Licht und Luft in die Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräume, Zahl und Anlage der Aborte, Schlafstellenwesen usw. werden regelnde Vorschriften verlangt. Die Vorschriften sollen sich den besonderen Verhältnissen in Stadt und Land anpassen.

Die Durchführung solcher Vorschriften wird gewiss mancherlei Verbesserungen im Wohnungswesen herbeiführen können. In den größeren Städten haben die Familien mit vielen Kindern in der Regel die kleinen und kleinsten Wohnungen inne, weil sie ihr Einkommen für die Beschaffung der notwendigen Lebensmittel auswenden müssen, so daß ihnen für die Wohnung nur noch ein viel zu geringer Betrag verbleibt. Eine wirksame Verbesserung kann daher nur erzielt werden, wenn die Lebensmittel billiger und die Löhne und Einkommen höher werden. Die „Anpassung an die besonderen Verhältnisse in Stadt und Land“ will bedeuten, daß der Gesetzgeber nur ganz vorsichtig eingreifen möchte. Die schweren sittlichen und gesundheitlichen Schädigungen, die aus dem allzuengen Zusammenwohnen vieler Menschen in kleinen Wohnungen entstehen, machen aber, wenn merkbar geholfen werden soll, ein scharfes Eingreifen notwendig.

Die Kommission verlangt ferner Vorschriften über eine amtliche Wohnungsaufsicht durch Orts- bzw. Bezirks- und Landeswohnungsämter mit einem Reichswohnungsamts als Zentralstelle für das gesamte Wohnungswesen. Forderungen dieser Art sind schon wiederholt geltend gemacht worden. Es gibt schon jetzt in mehreren Städten eine amtliche Wohnungsaufsicht, die sich wohl bewährt hat. Es ist recht schade, daß die schon früher gegebene Anregung zur Einführung freiwilliger Wohnungsinspektionen, die sich aus Mietern und Vermietern zusammensetzen, nicht allgemeiner befolgt worden ist. Es läge dann ein größeres Erfahrungsmaterial vor, das auch für die übrigen Forderungen zur Reform des Wohnungswesens manchen nützlichen Fingerzeig hätte geben können.

Die dritte Forderung der Kommission auf Errichtung von Pfandbriefanstalten im Anschluß an die Landesversicherungsanstalten zu dem Zweck, unter Reichsgarantie nach festen Normativbestimmungen möglichst hohe Pfandbriefdarlehen auf Grundstücke mit Kleinwohnungen sowohl an Baugenossenschaften als auch an Privatpersonen zu

gewähren, ist leichter aufgestellt als durchgeführt. Das Reich hat 5 Milliarden Mt. Schulden. Diesen Schulden stehen keine bürgschaftssicheren Werte gegenüber. Die Reichsgarantie der vorgeschlagenen Art würde sehr bald zu Milliardenziffern emporschießen. Pfandbriefämter beleihen jetzt nur innerhalb der absoluten Mündelsicherheit. Die größte Schwierigkeit macht insbesondere auch den Baugenossenschaften die Erlangung einer ausreichenden zweiten Hypothek. Die privaten Unternehmungen für den Kleinwohnungsbau leiden unter diesen Schwierigkeiten in gleichem Maße. Wenn da geholfen werden sollte, müßten die bestehenden und noch zu errichtenden Pfandbriefämter mit einer einzigen Hypothek bis 85 Proz. des Grundstückwertes beleihen können. Es kann aber kaum angenommen werden, daß das Reich hierfür die Garantie zu übernehmen in der Lage bliebe.

Eine andere Forderung der Kommission bezieht sich auf die Regelung des Wohnungsnachweises. In einer Reform des Wohnungswesens kann die Durchführung dieser Forderung natürlich nichts beitragen. Wer eine Wohnung mieten will, sucht sie dort, wo sie für ihn günstig gelegen ist. Vor der Entscheidung sieht er sich die für ihn in Betracht kommenden leeren bzw. zu vermietenden Wohnungen der Reihe nach persönlich an; ein Wohnungsnachweis kann ihm daher nicht allzuviel nützen.

Von dem Erbbaurecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist bisher wenig praktischer Gebrauch gemacht worden. Die Kommission verlangt daher einen Ausbau des Erbbaurechts zum ausgiebigeren Gebrauch im Interesse des Kleinwohnungsbaus. Dem Erbbaurecht liegt ein sehr vernünftiger Gedanke zugrunde. Der Grund und Boden ist aber längst ein Spekulationsobjekt geworden. Der private Grundbesitzer läßt sich daher auf eine Verpachtung für eine Zeit, die über seine eigene Lebensdauer weit hinausgeht, nicht ein, und zwingen kann man ihn nicht dazu. Der Fiskus gibt hierin kein besseres Beispiel. Für ihn ist es die Hauptsache, seinen Grundbesitz zu möglichst hohen Preisen zu verkaufen, und die Gemeinden machen es nicht anders. Wenn das Gesetz hier Zwangsmittel schaffen will, so muß es zunächst den Fiskus beim Schopf nehmen und ihn zwingen, den Grundbesitz der Staaten und des Reiches für das Erbbaurecht nutzbar zu machen. Dann müssen auch die Gemeinden folgen. Kommen die privaten Besitzer großer Terrains dann nicht von selbst, dann kann man auch ihnen unter Hinweis auf die vom Staat, Reich und Gemeinden gemachten guten Erfahrungen beikommen.

Die von der Kommission gewünschten statistischen Veröffentlichungen über die Ergebnisse der Wohnungskontrolle, des Standes des Wohnungs- und Bodenmarktes, der Wohnungsmieten und der Bautätigkeit werden sich durchführen lassen. Die statistische Bearbeitung eines so großen Materials nimmt aber so viel Zeit in Anspruch, daß ihr Resultat für den praktischen Gebrauch meist zu spät kommt. Immerhin wäre es wichtig, die jährlichen Folgen dieser statistischen Aufnahmen mit einander vergleichen zu können zur Feststellung der Preisbewegung der Wohnmöglichkeit in den Einzelwohnungen und der Dezentralisation in der Beseidelung.

Zum Schluß fordert die Kommission, daß der Reichstanzler in geeigneter Weise darauf hinwirke, den Bau von Kleinwohnungen im Wege der Landesgesetzgebung zu fördern und zwar

1. unter Anpassung der Verhältnisse von Stadt und Land durch Festlegung von Normativbestimmungen über Bodenaufteilung, Bebauungspläne und Bauordnungen behufs Verbilligung und Erleichterung des Kleinwohnungs-

baus sowie zwecks weiträumiger Bebauung und Dezentralisation der Beseidelung;
2. durch Gewährung von Steuererleichterungen und Abgaben an die Besitzer von Häusern mit Kleinwohnungen sowohl seitens des Staates wie der Kommunen;

3. durch Gewährung des Enteignungsrechts an die Kommunen zur Beseitigung von schweren Mängeln in dem Erbauungs- und Wohnungswesen, die die Bebauung hemmen, und von veralteten, zur Bewohnung ungeeigneten Gebäuden.

In diesen letzten drei Forderungen liegt sehr viel Nützliches. Eine breitere Bebauung wäre im gesundheitlichen Interesse dringend zu wünschen, wie es auch nützlich wäre, durch Steuererleichterungen den Bau von Kleinwohnungen zu fördern. Die Gemeinden besitzen schon jetzt das Enteignungsrecht zur Beseitigung von schweren Mängeln in dem Erbauungs- und Wohnungswesen; die Richter knaben ihnen aber nach den in unfern Großstädten gemachten Erfahrungen so hohe Preise auf, daß die Gemeinden nur ganz notgedrungen von dem Enteignungsrecht Gebrauch machen.

Auf dem Gebiete des Wohnungswesens bestehen indessen so tiefgehende Schäden, daß es wohl zu begrüßen ist, wenn die Reichsregierung sich mit ihnen befaßt, nachdem die Landesgesetzgebung, insbesondere in Preußen, hierin völlig versagt hat. Nicht alles, was die Kommission verlangt, wird sich in absehbarer Zeit verwirklichen lassen. Jeder Fortschritt auf diesem Gebiete führt aber zu neuen Erfahrungen, die nutzbar gemacht werden können für die weitere Anstrengung des Ziels, daß die Menschen zu menschenwürdigen Behausungen kommen, auch wenn sie nicht mit Glücksgrünern gesegnet oder durch hohe Einkommen in der Lage sind, sich selber bequeme Wohnungen zu verschaffen.

R. G.

□ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Für praktische Fälle aus der Unfallversicherung besteht in Arbeiterkreisen weit mehr Interesse als für solche aus der Kranken- oder Invalidenversicherung, und die Handhabung der Unfallversicherung wird vielmehr beobachtet und kritisiert als die der beiden anderen Versicherungszweige. Soweit die Krankenversicherung in Frage kommt, liegt das ja einfach daran, daß die einzelnen Fälle weniger wichtig sind. Die Krankenunterstützung endet in der Regel nach spätestens 26 Wochen, und die Leistungen sind in Bezug auf den Geldbetrag verhältnismäßig gering. Bis zu einem gewissen Grade trifft das auch zu für die Invalidenversicherung. Aber da es sich hier um dauernde Leistungen handelt, dreht sich ein Rechtsstreit doch meist um sehr viel höhere Geldbeträge. Auch sind Altersrenten, Invalidenrenten und neuerdings die Hinterbliebenenrenten ziemlich feststehende Begriffe. Die Streitigkeiten, die dabei eintreten können, betreffen manchmal geringfügige Einzelheiten juristischer Natur, und es ist für den Laien recht schwer, diesen Dingen zu folgen. Daran mag es liegen, daß der einzelne Rentenfall aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung weniger Interesse findet. Im Gegensatz zur Unfallrente entbehren diese Fälle auch mehr der mittelinteressierenden Nebenstände, die bei Betriebsunfällen nicht selten sind.

Ein gesunder Zustand indessen ist das nicht, und gerade jetzt, nachdem die neuen Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung in Kraft getreten, ist es notwendig, sich mehr um die Einzelheiten dieser Gesetzgebung zu kümmern als bisher. Es sollen deshalb hier einige Fragen besprochen werden, über die in weiten Kreisen fast gar keine Kenntnis herrscht, die sich aber in der näheren Zukunft vielleicht öfter aufdrängen werden.

Nachdem jetzt die Hinterbliebenenversicherung eingeführt ist und mit der allgemeinen Invalidenversicherung im engen Zusammenhange steht, ist es für viele Leute von Wichtigkeit, der Invalidenversicherung anzugehören, die bisher wenig Wert darauf legten. Es gibt bekanntlich drei verschiedene Möglichkeiten zur Invalidenversicherung zu gehören.

1. Man wird versicherungspflichtig durch Eintritt in eine Beschäftigung, für die das Gesetz die Versicherungspflicht vorseht.
2. Gewisse Personenkreise können sich auch selbst versichern.

3. Leute, die aus einem versicherungspflichtigen oder zur Selbstversicherung berechtigten Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind, haben das Recht, sich freiwillig weiterzuversichern. Und zwar werden diese letzteren Personen dann rechtlich genau so behandelt wie die unter 1 und 2 genannten.

Viele Leute, die aus einem versicherungspflichtigen Verhältnis ausgeschieden sind, haben es veräußert, sich freiwillig weiterzuversichern; einige weil es ihnen zu teuer war, die 20 Beitragsmarken, die alle 2 Jahre zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft notwendig waren, zu bezahlen. Andere, weil sie aus Unkenntnis oder Faulheit veräußert haben, diese Mindestzahl von Marken zu legen und ihre Karte alle 2 Jahre umzutauschen. Viele Leute sind also jetzt von allen Rechten der Versicherung ausgeschlossen, obwohl sie vielleicht früher 10 oder noch mehr Jahre lang Marken geleistet haben. Nun, wo die Hinterbliebenenversicherung kommt, wird es für sie von Wichtigkeit, zu erfahren, ob sie wieder in die Versicherung eintreten können, und zwar gilt das sowohl für Frauen wie für Männer.

§ 1283 der Reichsversicherungsordnung bestimmt, daß für solche Leute die Anwartschaft auf Leistung der Versicherung wieder ausbleibt, wenn sie durch erneuten Eintritt in eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder durch freiwilliges Weiterleben neue 200 Beitragswochen zurücklegen. Für ältere Leute setzt dieser Paragraph allerdings gewisse Beschränkungen fest. Leute, die 40 Jahre alt sind, können freiwillig nur dann wieder in die Versicherung eintreten, wenn sie aus früherer Zeit mindestens 500 Beitragsmarken nachweisen und danach eine neue Wartezeit von 500 Wochen durchmachen. Leute, die 60 Jahre alt sind, können wieder durch freiwillige Beitragsleistung, noch durch Wiedereintritt in eine versicherungspflichtige Beschäftigung Rechte an die Versicherung erwerben, wenn sie nicht früher wenigstens 1000 Beitragsmarken geleistet hatten. Diese beiden letzteren Beschränkungen kommen aber gemäß Artikel 74 des Einführungsgesetzes nicht in Frage, wenn vor dem 1. Januar 1913 der erneute Eintritt in die Versicherung auf einem der beiden genannten Wege erfolgt. Es muß also allen Leuten, für die das Obengesagte zutrifft, dringend geraten werden, noch vor dem 31. Dezember d. Js. wieder neuerdings Marken zu legen. Sobald sie dann 200 Marken geleistet haben, leben ihre alten Rechte an die Versicherung wieder auf. Auf diese Sache sollte jetzt in allen Ortsverbänden und Ortsvereinen öfter hingewiesen werden.

Die Hinterbliebenenversicherung ist seit dem 1. Januar d. Js. in Geltung. Die Hinterbliebenen einer versicherten Person haben im allgemeinen Anspruch auf die gesetzliche Hinterbliebenenrente, wenn die versicherte Person nach dem 31. Dezember vergangenen Jahres gestorben ist. Jedoch gibt es auch von diesem Grundsatz Ausnahmen. Namentlich wenn der Verstorbene schon vor dem 1. Januar 1912 invalide war, haben seine Hinterbliebenen auch dann keinen Anspruch auf Hinterbliebenenrente, falls er erst im Februar oder März d. Js. verstorben ist. Bei allen Hinterbliebenenrentenanträgen, die jetzt eingehen, wird also sehr eingehend geprüft, ob der Verstorbene nicht schon vor dem 31. Dezember d. Js. invalide war. Dabei ist es gar nicht notwendig, daß er in dieser Zeit schon Invalidenrente bezogen hat, sondern es kommt ausschließlich darauf an, ob durch ärztliche Gutachten oder auf anderem Wege nachgewiesen wird, daß der Verstorbene schon im Vorjahre invalide war. Für die Hinterbliebenen hängt also alles davon ab, nachzuweisen, daß der Verstorbene erst in diesem Jahre invalide im Sinne des Gesetzes geworden ist.

Rechtlich so ist die Rechtsfrage für die Gewährung von Kinderzuschlägen. Die Kinderzuschläge werden gemäß § 1291 der Reichsversicherungsordnung gezahlt für die Kinder einer versicherten und für invalide erklärten Person, und zwar beträgt diese Kinderzuschläge für jedes Kind ein Zehntel der Invalidenrente, jedoch im ganzen höchstens fünf Zehntel der Invalidenrente. Ein Versicherter, der schon vor dem 1. Januar d. Js. invalide war, hat keinen Anspruch auf diese Kinderzuschläge. Uns liegt zurzeit ein solcher Fall vor, in dem der versicherte Arbeiter im März

d. Js. Antrag auf Invalidenrente gestellt hat. Die Rente wurde ihm bewilligt Anfang Mai d. Js. aber sie wurde bewilligt schon vom September d. Js. ab. Dieser Invalide hat also keinen Anspruch auf Kinderzuschläge, es sei denn, daß er nachweisen kann, daß seine Invalidität erst nach dem 1. Januar d. Js. entstanden ist. In diesem Falle also wird der versicherte Berufung einlegen müssen dagegen, daß ihm die Invalidenrente schon vom September 1911 ab gewährt wird, und er wird beantragen müssen, ihm die Invalidenrente erst vom Januar, Februar oder März d. Js. ab zu gewähren.

Irrtümer werden vielfach auch gemacht in der Berechnung von Hinterbliebenenrenten. Artikel 68 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung bestimmt, daß auf die Wartezeit für den Anspruch auf Hinterbliebenenbezüge auch die Beiträge angerechnet werden, die vor dem 1. Januar gezahlt wurden. Dazu jagt aber dann Artikel 69, daß für die Steigerungssätze bei Hinterbliebenenbezügen nur die Beiträge angerechnet werden, die nach dem 1. Januar 1912 bezahlt wurden. Um dieses Verhältnis noch klarer zu machen, sei darauf verwiesen, daß sich jede Invaliden- oder Hinterbliebenenrente zusammensetzt aus drei Teilen, nämlich aus dem Grundbetrag, den Steigerungssätzen und dem Reichszuschlag. Für die Berechnung des Grundbetrages werden alle die Beiträge mitgerechnet, die schon vor dem 1. Januar d. Js. geleistet wurden. Für die Berechnung der Steigerungssätze werden bei Hinterbliebenenbezügen nur die von Jahre 1912 ab geleisteten Beiträge angerechnet. Tabular werden die Witwen- und Waisenrenten um einen verhältnismäßig erheblichen Betrag niedriger, als es sonst bei Anrechnung aller Beitragswochen sein würde.

Nach § 5, Abs. 1 und 2 des alten Invalidenversicherungsgesetzes sowie nach § 6 Abs. 1 und 7 desselben Gesetzes konnte man sich unter gewissen Voraussetzungen von der Invalidenversicherungspflicht befreien lassen. 3. B. Leute, die das 70. Lebensjahr vollendet hatten, wurden auf Antrag von der ferneren Beitragszahlung befreit; ebenso diejenigen Unfallverletzten, denen eine jährliche Unfallrente von mindestens 115 Mark zustand. Artikel 73 des Einführungsgesetzes bestimmt nunmehr, daß diese Personen vom 1. Januar d. Js. ab wieder der Invalidenversicherungspflicht unterliegen, und zwar, um die Versorgung ihrer Hinterbliebenen zu erreichen. Auch derartige Leute müssen also jetzt darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie zum Wiedereintritt in die Versicherung verpflichtet sind, soweit sie noch im Arbeitsverhältnis stehen, und berechtigt sind, soweit sie nicht mehr im Arbeitsverhältnis stehen. Für dieses letzteren Fall gilt das im ersten Abschnitt dieses Aufsatzes Gesagte.

Eine nicht unwichtige Aenderung bringt das neue Gesetz auch noch auf einem anderen Gebiete, eine Aenderung, die zum wesentlichsten Teil Heimarbeitern und ähnlichen Personen zugute kommt. Das Reichsversicherungsamt hat unter der Herrschaft des alten Gesetzes den Standpunkt vertreten, daß eine Versicherungspflicht nur entsteht durch Eintritt in eine versicherungspflichtige Beschäftigung. Wenn jemand jahrelang irrtümlicherweise Beiträge gezahlt hatte für eine Beschäftigung, von der nachher festgestellt wurde, daß sie nicht versicherungspflichtig war, so konnten ihm alle seine Beiträge nichts nützen. Er wurde mit Rentenansprüchen abgewiesen und konnte höchstens die irrtümlich gezahlten Beiträge zurückverlangen. Das Recht auf Rente wurde also nicht schon durch Zahlung von Beiträgen, sondern erst durch die Art der Beschäftigung. Das ging soweit, daß oft genug irgend ein Kontrollbeamter der Versicherung oder gar die Versicherungsanstalt selbst einen Arbeiter durch Festsetzung von Strafe gezwungen hatte, Beiträge zu leisten, daß sie aber, sobald in dieser Art versicherte Leute mit Ansprüchen herantraten, erklärten, die Beiträge sind nur irrtümlich geleistet, und auf Grund dessen den Rentenvererber mit seinen Ansprüchen abwiesen. Diesem Unfug hat nun die Reichsversicherungsordnung einen Riegel vorgeschoben. Sie bestimmt im § 1545 Abs. 2 und 3 folgendes: Ein Versicherter kann von der Versicherungspflicht verlangen, ihm zu beschleunigen, daß er seine Beiträge in rechtmäßiger Weise leistet. Hat eine Versicherungsanstalt auf diesem Wege die Versicherungspflicht anerkannt, so kann sie sich später nicht darauf berufen, daß die Beiträge zu Unrecht geleistet seien. Noch einen Schritt weiter geht Absatz 3 dieses Paragraphen. Er sagt, daß, wenn seit Aufrechnung der Quittungskarten 10 Jahre verlaufen sind, die darin verwendeten Marken nicht mehr angefochten werden können, es sei denn, daß die Beitragsleistung in betrügerischer Absicht erfolgt ist. Damit ist vielen Betrügern in Zukunft vorgebeugt, und zwar findet diese neue Bestimmung auch jetzt schon Anwendung auf diejenigen Invalidenrentenberechtigten, die zwar vor dem 1. Januar d. Js. entstanden, aber nachher erst bei den Schieds-

gerichten oder am Reichsversicherungsamt erledigt werden.

Auf diesen Standpunkt hat sich das Reichsversicherungsamt in einer Revisionsentscheidung vom 4. März 1912 gestellt. Es handelte sich dabei um folgenden Fall: Im Jahre 1904 hatte eine Versicherungsanstalt einen kleinen Maurermeister aufgefordert, Invalidenmarken zu legen. Er war diesem Ersuchen nachgekommen und stellte dann schließlich am 16. Februar 1910 Antrag auf Gewährung von Invalidenrente. Der Antrag wurde abgelehnt, weil die geleisteten Beiträge ungenügend seien. Der Mann erhob Berufung am Schiedsgericht. Das Schiedsgericht gab der Versicherungsanstalt Recht. Er legte Revision ein am Reichsversicherungsamt. Durch Zufall verfiel sich der Verhandlungstermin bis in das Jahr 1912 hinein. Das Reichsversicherungsamt entschied nun, daß sowohl die Versicherungsanstalt als auch das Schiedsgericht an sich recht gehandelt hätten, als sie dem Mann die Rente verweigerten. Nachdem aber nun inzwischen die neue Reichsversicherungsordnung in Kraft getreten sei, und nachdem Artikel 79 des Einführungsgesetzes bestimmt, daß Invaliden- oder Altersrente, über die am 1. Januar 1912 das Feststellungsverfahren noch andauert, das neue Recht anzuwenden sei, falls dieses neue Recht günstiger für den Verletzten sei als das alte, so müsse jetzt anders entschieden werden. Die Marken seien zu Recht verweigert und dem Manne stehe die Invalidenrente zu.

Zur Kennzeichnung der Gelben.

In der Scharfmacherpresse sind in letzter Zeit auffallend häufig die gelben Gewerkschaften Gegenstand tiefgründiger Betrachtungen gewesen. Nicht allein, daß man besonderes Wohlwollen für sie zum Ausdruck bringt, man macht auch lebhaft Propaganda für sie, indem man ihnen eine Bedeutung beilegt, die ihnen in Wirklichkeit auch nicht im entferntesten zukommt. Merkwürdigerweise finden gleichzeitig die sogenannten nationalen und vaterländischen Arbeitervereine in der konservativen und agrarischen Presse eine ähnlich freundliche Beurteilung. Das ist kein Wunder, denn gelbe, nationale und vaterländische Arbeitervereine sind im Grunde genommen daselbe, und wo es darauf ankommt, Mittel und Wege zu finden, die Bestrebungen der Arbeiter auf wirksame Verbesserung ihrer Lage zu durchkreuzen, da haben sich noch stets Schlot- und Krautjunker einträchtig zusammengefunden.

Die unabhängige Arbeiterchaft, die das Weien der Gelben aller Spielarten durchschaut hat, läßt sich durch solche Tiraden nicht blenden. Sie weiß, daß es lediglich das eigene Interesse ist, das die Unternehmer veranlaßt, der gelben Bewegung so viel Wohlwollen entgegenzubringen. Denn alle Behauptungen von der Selbstständigkeit der Gelben sind eitel Humbug. Sie befinden sich vollständig in den Händen ihrer Gönner, von denen sie sich auhalten lassen. Auch diese Tatsache wird mit größter Hartnäckigkeit bestritten. Wie wenig Berechtigung man dazu hat, dafür möge folgendes Beispiel dienen: Die „Deutsche Industriebeamten-Zeitung“ ist in den Besitz eines Jahresberichts des Arbeitervereins vom Werk Augsburg gelangt, der einen vortrefflichen Einblick in das Leben der Gelben gestattet. Von 72 441 M. Einnahmen rühren nämlich nach diesem Jahresbericht genau 3841 M., d. h. etwa ein Zwanzigstel aus Mitgliederbeiträgen her; 957 M. mußten die außerordentlichen Mitglieder, das sind die Angestellten und Beamten des Werkes, beisteuern. Dagegen betrug der Zuschuß der Firma in dem einen Jahre 57 457 M. Außerdem aber wurden auch 9792 M. aus Zinsen vereinnahmt, die als Früchte früherer Leistungen des Werkes natürlich auch zum Unternehmerbeitrag gerechnet werden müssen. Also gut 67 000 M. Einnahmen von 72 000 M. Gesamteinnahmen rühren aus der Tasche der Unternehmer her. Ein wahrhaft erbeben des Bild, das noch dadurch verhöht wird, daß man selbst zwischen den nüchternen Zahlen des Massenabflusses es nicht unterlassen konnte, hinter den Beitrag der Firma noch eine speichelleckerische Dankesbezeugung zu setzen. Auch die Art, wie die Anwesenheit des Generaldirektors auf einem Weihnachtstest und ein Entschuldigungsschreiben eines anderen Herren der Betriebsleitung gefeiert wird, muß jeden selbstbewußten Arbeiter mit Ekel und Berachtung erfüllen.

Fragt man sich aber, weshalb denn wohl eine Firma es sich einen so schönen Groschen Geld kosten läßt, so kann man sich keine andere Antwort geben als, weil sie Vorteile von den gelben Elementen hat, die nicht nur auf jede freie Selbstbetätigung verzichten, sondern ihren vorwärtsstrebenden Kollegen, die das unwürdige Joch zu tragen nicht mitmachen wollen, im Kampfe um bessere Arbeitsverhältnisse in den Rücken zu fallen bereit sind. Dafür

bekommen sie aber auch noch einen anderen Lohn. Die „Arbeitszeitung“ teilt mit, daß der Hauptauschuß nationaler Arbeiterverbände Berlin an den Verein Deutscher Arbeitgeberverbände die Bitte gerichtet habe, bei Aussperrungen die Arbeiter, die einem seiner Verbände angehören, nicht mit auszusperrn und sie, falls es doch zu einer BetriebsEinstellung kommt, durch Einstellung in andere Betriebe vor Not zu schützen. Es knüpft sich daran eine Empfehlung der Gelben mit der Bitte, von der Anregung des Hauptauschusses nationaler Arbeitgeberverbände Kenntnis zu nehmen und sich gegebenenfalls der Vermittlung des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände bedienen zu wollen. Zweifellos will man durch solche Notizen, die dann auch in die Tagespresse hineinlanziert werden, Stimmung für die Gelben machen. Man glaubt dadurch, den Arbeitern einen Föder hinzuwerfen, auf den sie anbeißen werden. Denkende und selbstbewußte Arbeiter sollen darauf nicht herein. Sie wissen, daß die Zugehörigkeit zu einer gelben Organisation ihnen ihre Selbstständigkeit nimmt und ihnen die Möglichkeit raubt, mit ihren Berufskollegen zusammen nach eigenem Ermessen an der Föderung ihrer sozialen Lage zu arbeiten.

Aber auch für diejenigen, die noch nicht genügend über die Gelben aufgeklärt sind, bieten obige Zahlen aus dem Jahresbericht der Augsbürger gelben Gewerkschaft einen deutlichen Beweis, daß diese widerlichen Gebilde nicht die richtige Vertretung der Arbeiterchaft sind. Auch der Blödeste muß merken, daß die Unternehmer nur deswegen zu hohe Mittel stiften, weil sie wissen, daß diese Gelder sich für sie gut rentieren. Wenn man das den Arbeitern immer und immer wieder vor Augen hält, dann werden sie schließlich sich klar werden über die Gemeingefährlichkeit der gelben Bewegung und sich hüten, zu ihr in irgend welche Beziehungen zu treten. Gleichzeitig aber werden sie erkennen, daß ihre Interessen am besten gewahrt sind in einer nach allen Richtungen hin unabhängigen Organisation, die nach niemanden zu fragen hat wie die Deutschen Gewerksvereine.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 17. Mai 1912.

Der Jahresabschluss unseres Gewerksvereins der Schneider, der vor kurzem veröffentlicht worden ist, läßt ebenfalls deutlich erkennen, wie sehr diese Organisation mit ihren Einrichtungen dem Wohle ihrer Mitglieder dient und ihnen auch im verfloßnen Jahre ein Schutz und Schirm in allen Lebenslagen war. Die Gesamteinnahmen der Gewerksvereinskasse sind gegen das Vorjahr zurückgeblieben, weil 1910 über 11 000 Mk. an Extrabeiträgen eingingen; dagegen sind die ordentlichen Beiträge gestiegen. Letztere betragen 47 685,95 Mk. (1910 44 905,75 Mk.); an Eintrittsgeldern wurden vereinnahmt 512,50 Mk., an Extrabeiträgen gingen noch nachträglich 28,50 Mk. ein, während an Zinsen, Abkonnementsgeldern, Inzertionen, Lohnstrafen und sonstigen Einnahmen 2925,95 Mk. einliefen. Die Gesamteinnahmen betragen mithin 51 152,90 Mk. (1910 58 112,13 Mk.).

Die Ausgaben haben sich erfreulicher Weise erheblich vermindert und betragen 44 370,65 Mk. (1910 52 291,80 Mk.). Die Verminderung fällt aber nur auf die Streikunterstützung und Reise- und Ueberfiedelungsunterstützung; alle andern Unterstützungsarten wurden bedeutend mehr in Anspruch genommen. Die Streikunterstützung betrug 3413,23 Mk. (1910 25 150,21 Mk.), Reise- und Ueberfiedelungsunterstützung 835,74 Mk. (1910 1180,42 Mk.), Beitragsbedeutung 495,86 Mk. (1910 442,13 Mk.), Arbeitslosenunterstützung 1785 Mk. (1910 877 Mk.), Notstandsunterstützung 1080 Mk. (1910 870 Mk.), Aussteuerungs- und Witwenunterstützung 765 Mk. (1910 314 Mk.), Rechtschutz 309,73 Mk. (1910 190,33 Mk.) und für Bildungszwecke 588,72 Mk. (1910 300,44 Mk.). Insgesamt sind also den Mitgliedern an Unterstützungen 15 273,28 Mk. ausgeflossen, das macht auf den Kopf der Mitglieder gerechnet 3,39 Mk.

Von den Lokalfällen wird bemerkt, daß ihre Entwicklung noch zu wünschenswert übrig läßt, da manche Ortsvereine überhaupt diese Einrichtung noch nicht haben, andere aber zu niedrige Beiträge dafür erheben. Trotzdem weisen die bestehenden Lokalfälle 7510,12 Mk. Vermögen auf. Alles in allem betrug das Vermögen des Gewerksvereins ohne die Krankenkasse 83278,28 Mk. oder pro Mitglied 18,42 Mk.

Die Hoffnung auf Vergößerung der Mitgliederzahl hat sich aus dem Grunde nicht erfüllt, weil durch die Erhöhung der Beiträge viele Mitglieder ausgeschieden. Daß es sich dabei nur um Passivmenschen handelte und daß nicht etwa der Gewerksverein an Anziehungskraft verloren hat, beweist am besten die Tatsache, daß im Berichtsjahre 1025 Aufnahmen zu verzeichnen waren.

An Lohnbewegungen war der Gewerksverein der Schneider 22 mal beteiligt, die sämtlich zum Abschluß von Tarifen führten. Von diesen Tarifen wurden 7 zum erstenmal abgeschlossen und 15 erneuert. Die Tarife erstreckten sich auf 1182 Betriebe mit 9069 Beschäftigten, wovon 1019 Mitglieder des Gewerksvereins waren. Die Erfolge sowohl hinsichtlich der Verkürzung der Arbeitszeit als auch der Erhöhung der Löhne waren sehr beträchtlich und zeigen, daß sich die gezahlten Beiträge vortrefflich rentieren.

Ein ungünstiges Bild weist die Krankenkasse auf, da hier einer Einnahme von 57 856,42 Mk. eine Ausgabe von 68 452,50 Mk. gegenübersteht. Dieses Defizit von über 10 000 Mk. mußte durch die Zinsen und die Mehreinnahmen der Begräbniskasse gedeckt werden. Letztere hat wieder günstig gearbeitet und einen kleinen Ueberfluß erzielt. Das Vermögen der Kranken- und Begräbniskasse beträgt 148 672,62 Mk.

Der Gewerksverein der Schneider kann sich mit obigen Zahlen sehr wohl in der Öffentlichkeit zeigen lassen. Die Hauptsache ist, daß die Mitglieder in der Agitation davon recht reichlichen Gebrauch machen. Dann wird es ihnen auch gelingen, die Zahl der Mitglieder so zu vermehren, wie es eine vortwärtsstrebende Organisation verlangen darf. Es ist aber auch notwendig, daß die Mitglieder darauf bedacht sind, die inneren Verhältnisse zu festigen. Hoffentlich trägt dazu die Veröffentlichung des Berichts ebenfalls bei!

Der Streit zwischen den Professoren Brentano und Bernbard über die Arbeiterorganisationen scheint sich zu einem Kattenföng von Antworten und Erwidierungen auszuwachen zu wollen. In der „Frf. Ztg.“ hat Professor Brentano nach einmal das Wort ergriffen, um die Antwort des Prof. Bernbard zu widerlegen. Es ist unmöglich, alle die zum Teil recht interessanten Darlegungen hier wiederzugeben. Nur eine besonders charakteristische Stelle sei herausgegriffen. Wenn Prof. Bernbard die „Wohlfahrtsflaberei“ verdammt, dann hätte er gerade auf der Generalversammlung der Eisenhüttenleute in Düsseldorf dagegen ein kräftiges Wort sprechen müssen, da gerade diese Herren für das Sptem der „Wohlfahrtsflaberei“ verantwortlich seien:

„Warum haben Sie das den Herren nicht dort, wo Sie ihnen von Angesicht zu Angesicht gegenüberstanden und wo eine vielleicht nie wiederkehrende Gelegenheit dazu geboten war, mit derselben erfreulichen Deutlichkeit des Ausdrucks, wie in Ihrer Mannheimer Rede gesagt? — Antwort: Weil Sie sonst statt des von der Interessentenpresse bezeichneten stürmischen Weifalls einen Sturm der Entrüstung entfesselt hätten und weil Sie sehr wohl wissen, daß man nicht in einem und demselben Atemzug für Veseitigung der von Ihnen sogenannten „Wohlfahrtsflaberei“ eintreten und gleichzeitig mit dem Schlagwort vom „Terrorismus der Arbeiterorganisationen“ den Gesetzgeber gegen letztere scharf machen kann. Deshalb haben Sie sich in Düsseldorf darauf beschränkt, nur diesen nunmehrigen zweiten Teil Ihres sozialpolitischen Programms zu entwickeln. Sie sind nur für verstärkten Schutz der Arbeitswilligen, nicht für Vertreibung der von Ihnen sogenannten „Wohlfahrtsflaben“ eingetreten, als ob es an der Befestigung der Arbeiterchaft durch Betriebskolonien und Pensionskassen noch nicht genug wäre, als ob die Positionen der Arbeiter nicht schon heute unter einem Ausnahmestrich ständen und als ob die Ohnmacht der Gewerkschaften gegenüber den Riensbetriebern der Schwerindustrie nicht offenkundig wäre! Dabei widersagen gerade die Vorgänge beim vorjährigen Eisenbahnerstreik in England, die Sie in Ihrem Vortrag als Schulbeispiel für den zunehmenden Terrorismus der englischen Gewerksvereine angeführt haben, diese Ihre Behauptung; denn der englische Eisenbahnerstreik ist von den unorganisierten Arbeitern ausgegangen, hat erst von da die Masse der Organisierten ergriffen und die Führer haben sich erst zuletzt seiner angenommen, um die Führung nicht aus der Hand zu verlieren. Desgleichen sind Sie sowohl in Düsseldorf wie in den Ausführungen, die Sie seitdem zu Papier gebracht, jedem Beweis für Ihre Behauptung von der zunehmenden Selbstherrlichkeit der Arbeiterchaft schuldig geblieben. Sie haben nur ein Schlagwort wiederholt, das sich, wie ich Ihnen entgegengehalten habe, nun seit einem Jahrzehnt von Jahrzehnt zu Jahrzehnt fortschleppt und erst eben im englischen Kohlenstreik aufs Neue seine Widerlegung gefunden hat. Auch mit Ihrer Behauptung von der zunehmenden „Entartung der Gewerkschaften“ durch Ueberhandnehmen der Neigung zu Gewaltanwendung sind Sie nur das getreue Echo der Arbeitergehetze.“

Schlimmere Vorwürfe als in diesen Sätzen können einem Gelehrten kaum gemacht werden. Die Liebe sind aber wohlbedient und haben hoffentlich die gute Wirkung, daß Herr Prof. Bernbard seinen

neuesten sozialmachetischen Neigungen etwas die Zügel anlegt.

Arbeiterbewegung. In der Gölzler Waggonfabrik dauert der Streik immer noch an. Außer den Gelben hat sich nur eine verhältnismäßig kleine Zahl von Arbeitswilligen gefunden, so daß die Sache der Ausständigen nach wie vor gut steht. — Der Streik der Rheinliffier nimmt ebenfalls seinen Fortgang. Die Zahl der Beteiligten nimmt von Tag zu Tag zu. — Seit einigen Wochen befinden sich in Tilsit die städtischen Arbeiter im Streik. Die von der Organisationsleitung angebahnten Einigungsverhandlungen sind von dem Magistrat rundweg abgelehnt worden. — Seit dem 13. Mai stehen in Weisenburg i. V. die Metallarbeiter der Emaillefabrik von E. G. Staudinger u. Müller im Streik. Sie fordern eine Erhöhung der ungemein niedrigen Löhne und eine Verkürzung der Arbeitszeit, die für viele Arbeiter noch 63 Stunden wöchentlich beträgt. Von der Firma sind die gestellten Forderungen als maßlos bezeichnet und alle Verhandlungen abgelehnt worden. Auch das Gewerbegericht als Einigungsamt wurde von Herrn Staudinger abgelehnt. Die Sympathien der übrigen Arbeiterchaft und auch der Geschäftseleute und sozial und fortschrittlich gesinnten Bürger haben die Streikenden auf ihrer Seite. — Die für Süddeutschland angekündigte Aussperrung von 60 Prozent der Metallarbeiter ist bereits in vielen Werken öffentlich bekannt gegeben. Aus Württemberg geht uns die Nachricht zu, daß in Cannstatt, Untertürkheim, Göppingen und Neckarjulfum zum 1. Juni die Arbeiter gekündigt sind. In Bayern sind bereits in Nürnberg und Augsburg die diesbezüglichen Anschläge veröffentlicht, und auch in Mannheim ist die Kündigung erfolgt. — Die in den Schraubenfabriken Berlins beschäftigten Werkzeigmacher haben beschlossen, den Unternehmern Forderungen auf Regelung der Lohnverhältnisse einzureichen. Ein diesbezüglicher Entwurf soll den Unternehmern in diesen Tagen zugehen. — Die in den Transportbetrieben Berlins beschäftigten Arbeiter haben Forderungen gestellt auf Regelung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne. Außerdem werden gegen schlechte Witterung von den Kutschern Regenpelerinen und warme Decken gefordert. — In Leipzig ist ein Streik der Bäcker ausgebrochen, der ziemlich den Umfang angenommen hat. In einer großen Anzahl von Bäckereien wurden die Forderungen bewilligt, so daß hier von einem Streik abgesehen werden konnte.

Immer größer wird die Zahl der streikenden Schneider in London. Sie wird bereits auf 50 000 geschätzt. — Auch die im Pariser Herrenschneidergewerbe gärt es. Die Londoner Unternehmer tragen sich nämlich mit dem Gedanken, einen Teil ihrer Arbeiten in Frankreich ausführen zu lassen. Darauf haben in Paris die Schneider beschlossen, sich mit ihren Londoner Standesgenossen solidarisch zu erklären und gegebenenfalls in einen Sympathiestreik einzutreten.

Beständige Worte über die Organisation der Arbeiter findet der Kollege A. G. in der letzten Nummer des „Vergarbeiter“. Ausgehend von dem ungünstigen Verlauf des Vergarbeiterstreiks, an dem die Bepfplitterung der Arbeiter die Hauptschuld trägt, ist wie bei früheren Gelegenheiten hier und da der Gedanke entworfen worden, ob es nicht möglich sei, die verschiedenen Organisationsrichtungen unter einen Hut zu bringen. Auch der Kollege A. G. ist ein Freund dieses Gedankens, kommt aber aus logischen Gründen zu der Ueberzeugung, daß eine solche einheitliche Organisation nur möglich ist auf dem Boden der Deutschen Gewerksvereine. Er schreibt:

„Eine andere Organisation kann das nicht. Nicht eine sozialdemokratische, auch nicht eine christliche kann uns vereinigen, sondern nur eine solche, die parteipolitisch unabhängig und religiös neutral ist. Weder Parteipolitik noch Religionsfragen dürfen in der Organisation erörtert werden. Keiner darf dulden, daß innerhalb der Berufsorganisation für eine politische Partei Propaganda gemacht wird, wie auch das Konfessionelle drinnen zu bleiben hat. In der Berufsorganisation handelt es sich um die Wahrnehmung wirtschaftlicher Interessen, zu welchem Zwecke alle Arbeiter zusammen kommen müssen. Sie haben als Bergmann alle gemeinsamen Interessen. Der gläubigste Christ hat dieselben Interessen bezüglich der Höhe des Lohnes, der Arbeitszeit, der knappschaftlichen Verhältnisse, betr. Vergarbeitschutz, der Bekleidung usw., wie der Freidenker. Der Zentrumsmann will nicht weniger verdienen als der Sozialdemokrat u. s. f. Auf bergmännischem Gebiete liegt das Trennende nicht, falls es nicht von Arbeiterfeinden hineingetragen wird.“

Die Meinungen gehen aber sofort auseinander, wenn das religiöse oder das politische Gebiet angeschnitten wird, weshalb die Organisationen der Berufe hierin frei sein müssen, wie das auch die Or-

ganisationen der anderen Berufsstände (Arbeitgeber, Ärzte, Rechtsanwälte, Beamte, Bauern, Landwirter usw.) sind. Unserer politischen und religiösen Überzeugung haben wir in den entsprechenden besonderen Vereinigungen Ausdruck zu geben. Und nach dieser Seite hin muß jeder Arbeiter Bewegungsfreiheit haben. Das Recht, sich in religiösen und politischen Dingen dorthin zu wenden, wo es ihm beliebt, muß jedem Arbeiter unbeschnitten bleiben. Der eine hat dem andern seine abweichende Überzeugung zu achten. Das ist die wahre Freiheit und die wahre Brüderlichkeit.

In diesem Sinne wollen wir weiter arbeiten und aufklären, und wenn der größte Teil der Bergarbeiterschaft diesen Grundsat als richtig erkannt hat, ist die Zeit da, wo die Bergarbeiterschaft von selbst in einer einheitlichen Organisation zusammen kommt.

Neue Gedanken sind das nicht. Mit andern Worten haben wir ihnen schon oft Ausdruck gegeben. Aber die Form, die der Kollege gewählt hat, ist so überzeugend und einleuchtend, daß wir sie gern hier noch einmal wiedergeben. Wir wünschen nur, daß diese Anschauungen recht bald verwirklicht würden zum Segen der gesamten deutschen Arbeitererschaft.

Verbands-Zeil.

Frauen-Bezirksliste
des Verbandes der Deutschen Gewerbetreibenden.
Quittung über gezahlte Beiträge.

Monat Januar 1912.

Bauhandwerker: Königsberg 31. 4.50, Liegnitz 3.25, Merzbürg 1.16, Ratibors 8.32, Posen 31.06, Ulm 5.07, Einzelmitgl. Nr. 72 2.34, Nr. 2843 0.78, Nr. 75 2.60, Mühlbauer, Breslau 8.06, Landsberg 7.80, Einzelmitgl. Nr. 391 1.17, Bergarbeiter: Rothhausen 1.40, Fabrik- und Handarbeiter: Berlin II 1.17, Berlin III 0.78, Gerdach 14.26, Grauberg 10.22, Langendorf 1.43, Regin 15.34, Wrohom 6.44, Greifswald 2.13, Kiel-Gaarden 2.21, Einzelmitgl. Nr. 3893 1.17, Nr. 2556 4.68, Frauen und Mädchen: Döbeln 1.82, Halle 9.68, Grap. Bernau und Waler: Berlin I 9.12, Berlin III 4.81, Chemnitz 7.98, Dresden 2.14, Eberfeld 8.58, Gera 2.99, Königsfeld 8.19, Raumburg 8.18, Saarbrücken 4.55, Straßburg 21.84, Worms 2.08, Zeitz 18.78, Rauffente: Berlin II 16.84, Berlin III 4.83, Steffin 4.68, Einzelmitgl. Berlin Girsch 17.18, Nr. 8097 1.56, Nr. 1865 4.95, Nr. 1900 3.12, Nr. 1939 1.00, Nr. 874 2.34, Nr. 28 u. 1874 1.95, Schneider: Berlin 22.89, Breslau I 13.14, Breslau II 16.59, Danzig 7.28, Dresden 6.90, Erlangen 7.54, Görtlich 11.68, Greifswald 8.32, Jena 7.55, Königsberg 7.02, Liegnitz 3.22, Merzbürg 12.46, Raumburg 4.29, Osternleben 2.34, Potsdam 15.90, Quedlinburg 8.58, Rathenow 8.97,

Schweidnitz 0.78, Stolp 4.77, Straßburg 9.62, Worms 0.78, Einzelmitgl. Nr. 1108 0.78, Nr. 716 4.68, Nr. 1765 1.30, Schumacher und Bebarbeiter: Raunz 7.02, Berlin I 27.14, Berlin II 4.85, Biebrach 10.27, Bromberg 16.90, Burg 1.17, Danzig 2.99, Duisburg 9.36, Erfurt 6.37, Frankfurt a. O. 16.68, Frankfurt 8.97, Gneisen 4.18, Grauberg 13.26, Greifswald 4.68, Halle 4.85, Halberstadt 20.14, Havel 19.24, Königsberg 3.57, Jastrow 5.84, Raumburg 2.21, Pfladerberg 3.90, Pirmasens 58.70, Posen I 27.62, Posen III 6.50, Potsdam 10.27, Rokoine 23.20, Tilsit 8.19, Ulm 6.50, Weinheim 3.50, Weisenfels 144.39, Worms 11.83, Zeitz 3.12, Berlin-N. 4.48, Hoherswerda 10.67, Paderborn 3.64, Hauptliste 15.00, Einzelmitgl. Nr. 2351 4.68, Nr. 823 u. 829 3.64, Nr. 2842 1.80, Nr. 2410 3.12, Nr. 1319 1.17, Nr. 2746 4.68, Nr. 630 3.12, Textilarbeiter: Bad Sulza 17.59, Berlin 8.19, Cottbus 4.55, Chemnitz 24.05, Duisburg 6.89, Erlangen 35.53, Gnieisen 4.42, Forst 10.27, Gabeln 6.63, Großgörschen 3.90, Guben 3.84, Hof 4.55, Meisen 8.84, Penig 8.84, Sagan 27.04, Spremberg 1.03, Zannhaußen 10.92, Einzelmitgl. Nr. 2360 2.08, Nr. 1341 1.56, Nr. 1843 3.84, Wäpfer: Bitterfeld 35.77, Dyhernfurth 2.34, Grauberg 15.16, Ragerhof 7.05, Niedere Münde 11.18, Velten 1.69, Einzelmitgl. Nr. 872 1.82, Zigarren- und Tabakarbeiter: Jagen 7.36, Pajswall 8.19, Summa 3007 1523.89.

Berlin, im Mai 1912.

R. Klein,
Hauptkassierer.

F. Reußfeldt,
Hauptkontrollleur.

5. Quittung

über die für die streitenden Bergarbeiter
eingelieferten Sammelgebühren.

Brauer: Berlin, Brauerei Königsplatz 31. 5.50, Berlin, Brauerei Ostwall Berliner 5.00, Brauerei Sandauerberg 2.50, Halle a. S. 9.60, Frauen und Mädchen: Magdeburg 3.00, Grap. Bernau u. Waler: Berlin III 5.00, Holzarbeiter: Berlin, Abt. Bau- u. Tischler 5.10, Abt. Modellier 14.55, Abt. Südost 2.10, Abt. Charlottenburg 4.00, Halberstadt 3.00, Schmolln 5.00, Textilarbeiter: Cottbus (3. Rate) 0.50, Berge-Forst (2. Rate) 30.00, Forst (2. Rate) 25.00, R.-Glabach 20.00, Pfeffer 3.00, Scheibenberg 5.00, Zigarren- und Tabakarbeiter: Godesheim 10.00, Zeimen 6.00, Ortsverbände: Forst I. Kaufst. 30.00, Lippstadt 10.00, Summa 311.20, Bereits quittiert 2767.02. In Summa 311.20.

Beichtigung: In der in Nr. 24 veröffentlichten Quittung muß es heißen: Textilarbeiter Cottbus 30 31, anstatt Ortsverband Cottbus, und Textilarbeiter Berge-Forst 30 31, anstatt Textilarbeiter Forst. In der 4. Quittung in Nr. 33 des „Gewerbetreibenden“ muß es statt Schuhmacher und Bebarbeiter Posen heißen Posen I 5 31 und in Nr. 26 Textilarbeiter Hannau 5 31 anstatt Textilarbeiter Hannau. Berlin, den 15. Mai 1912.

R. Klein, Verbandskassierer.

Berzammungen.

Berlin. Distriktsrat der Deutschen Gewerbetreibenden (G. D.). Während der Sommermonate Juni bis August fallen die offiziellen Sitzungen aus. Dafür jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr, unregelmäßige Zusammenkunft im Verbandsbureau. Gewerbetreibenden-Liebertafel (G. D.). Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr, Liebertafel d. Verbandsbureau d. Deutschen Gewerbetreibenden (Grüner Saal). Gäste will.

Orts- und Bezirksverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden 1. Dienstag im Monat, abends 8½ Uhr, Vertretersitzung in Burjops Gesellschaftshaus, Nellenstr.; jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat Diskuterklub ebenda, pünktlich 8½ Uhr abends. - Bochum Sonntag, 19. Mai, vorm. 10 Uhr Verbands-Vers. im Lokale Ermann, Weststr. Erscheinen samtl. Mitglieder erw. Tagesordnung sehr reichhaltig. - Cottbus (Diskuterklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanken, Sandowstr. 49. - Erfeld und Ung. (Ortsverband). Sonntag, 3. Mai, nachm. 5 Uhr Ortsverband-Vers. i. Hof-Richter, Westwall 100. - Dessau. Gewerbetreibenden-Liebertafel jeden Mittwoch, abds. 8½-11 Uhr Liebertafel i. Vereinsl. „Fasan“, Marktstr. - Düsseldorf (Volkswirtschaftsschule). Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr i. Verbandsbureau, Kurfürstenstr. 29, Sitzung. - Eberfeld - Warmen (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr, Vertretersitzung bei Roggenkämpfer, Eberfeld, Aufsenstr. und Erlöngshausstr. - Ede. - Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverbands-Vertretersitzung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal G. Simon, Alter Markt. - Geraen 8. Wachen. Jeden 3. Sonntag im Monat, abends 8½ Uhr, Diskuterabend bei Rudewitz. - Halle a. S. (Ortsv.). Der Diskuterabend sub. jed. 1. Sonntagabend i. Monat i. Hof-Richter, G. Brauhausstr., Markt. - Hamburg (Ortsverb.). Jeden Dienstag, abds. 8½ Uhr im Restaurant „Bleibhof“, Lagerstraße 2. Diskuterabend. - Hamburg (Gewerbetreibenden-Liebertafel). Jeden Donnerstag, Liebertafel b. Thöner in Altona, Eimsbüttelstr. 43-50. - Hannover-Linden und Umgegend (Ortsverband). Monatsvers. der Jugendabst. am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats morgens 10 Uhr in Linden bei Herrn Steinmetz. Sonntag, 19. Mai, nachm. 8½ Uhr außerordentl. Vers. bei Herrn Bod. Kuffel, Eichkampstr. 11, Halleische der Sitzungsabst. zur Post. Referat: Reichsvereinsführersitzung. Referent: Kol. Joh. Bremer-Gannover. - Posen im Westf. (Ortsverband). Jeden 1. Sonntag im Monat Ortsverbands-Vertretersitzung bei Wittke Ruhe, Heine I, gegenüber der evang. Kirche. - Leipzig (Gewerbetreibenden-Liebertafel). Die Liebertafelstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Giebighausstr. 25, statt. Gäste und himmelgehige Mitglieder sind herzlich willkommen. - Rühlheim - Nürb. Jeden 2. Sonntag im Monat, vormittags 10½ Uhr, Vertretersitzung im Verbandslokal bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 38. - Ortsverband für das obere Kenneberg. Sonntag, 19. Mai, nachm. 4 Uhr öffentl. Versammlung in Halberstadt bei Wittke Simon. Z.-D.: 1. Der Streik im Ruhrrevier und der Gräßliche Gewerbetreibenden. 2. Warum sind die G.-D. Gewerbetreibenden neutral? Rf.: F. Schmidt-Derb. - Stettin (Sängerkor der Gewerbetreibenden). Die Liebertafelstunden finden jeden Dienstag abds. 8½ Uhr im Lokal Nebel, Hoffstr. 5, statt. Ehemalige Kollegen sind herzlich willkommen. - Tegel (Diskuterklub für Tegel, Vorhagenstraße und Reinickendorf). Sitzung jeden Dienstag abds. von 8 bis 10 Uhr b. Kömer, Schillerstr. 28, Ecke Schönebergstr. - Thoren (Bäder). Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolai, Bauernstr. 62. - Weisenfels a. S. (Gesangsabteilung der Gewerbetreibenden). Liebertafel jeden Dienstag, abends 8½ bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schwägerhaus“, Schützenstraße. - Zeitz (Diskuterklub). Jeden 1. Sonntag im Monat Diskuterabend in Hermanns Garten. - Worms (Ortsverband). Jeden Dienstag, abends 8½ Uhr, Singabend im Verbandslokal Rheinal.

Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

An die Ortsverbände Nieder-Schlesiens und der Lausitz!

Der diesjährige Bezirksstag
findet am Sonntag, den 9. Juni, vormittags 9½ Uhr, im
„Lokal“ (Genossenschafts-Brauerei) in Banjaun statt.

- Tagesordnung:
1. Prüfung der Mandate.
 2. Berichtigung des Protokolls vom Saganer Bezirksstage.
 3. Vortrag des Kollegen F. Reußfeldt über: „Schaffung eines neuen Arbeitskreises“.
 4. Diskussion zu Punkt 3.
 5. Rodymalige Besprechung über Ansetzung eines Verbands-Bezirks-Beamten.
 6. Eingegangene Anträge.
 7. Wahl des Ortes für die nächste Bezirkskonferenz.
- Es wird um zahlreiche Beteiligung ersucht.

Der Vorstand des Ortsverbandes Banjaun.
H. Richter, Schriftführer, Theaterstr. 4.

Hr. Stargard (Ortsverband). Durchreisende Gewerbetreibenden erhalten 0.50 Pf. bei dem Ortsverbandskassierer S. Herrmann, Markt 22.
Worms (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten auf dem Bureau der Bergarbeiter, Bahnhofstraße 207, eine Reiseunterstützung von 75 Pf. Dasselbe Arbeitsnachweis.
Hannau i. Schlef. (Ortsverb.). Durchreisende Mitglieder erhalten eine Unterstützung von 75 Pf. ausgezahlt beim Ortsverbandskassierer S. Walter, Eisenstraße 44. Anweisungen sind bei dem Bezirkskassierern zu haben.
Jena (Ortsverband). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterstützung bei Carl Müller, Greifgasse 3, Ecke Oberlauengasse.

FAHNEN.

Vereinsabzeichen etc.
gut und billigst bei
Theobald Berkop
in Oppeln in O.-S.

Im eigenen Interesse
bitte genau auf meine al-
tenommierte seit 1895 best-
ehende Firma zu achten.

Telephon 188.

Wilschmiedingen (Ortsverband). Durchreisende Gewerbetreibenden-Kollegen erhalten in den Herbergen zur Heimat I und II freies Nachtquartier, Abendbrot und Frühstück. Karten sind zu haben bei dem Ortsverbandskassierer, S. Siede, Markt, Goethestr. 7.

Banzen. Durchreisende erd. im Winterhalbjahr 1 Mark und im Sommerhalbjahr von 1. April bis 1. Oktober 75 Pf. bei S. Seide, Kornmarkt 2.

Stralsund (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten Karten beim Ortsverbands-Kassierer S. Tabenow, Mühlenstr. 52.

Spanau (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Ortsbesuch im Verbandslokal „Fährliches Zeit“, Rollestr. Ecke Bismarckstr.

Eibing (Ortsverband). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten an Reiseunterstützung 75 Pf. bei S. Zimmermann, Thalstraße 36.

Essen (Klub). Durchreisende Kollegen erhalten vom Ortsverband Essen Abendbrot, Nachtlogis und Morgenkaffee. Die Verpflegungskarten werden nicht mehr auf dem Gewerbetreibendenbureau, sondern bei den einzelnen Kassierern ausgef. l.

Rothenbach und Umgegend (Ortsverband). Reiseunterstützung, 65 Pf., erhalten durchreisende Gewerbetreibende beim Kollegen G. H. Pischel, Bauereistr. 87, Rothenbach i. Schl. Verbands-Herberge: Bahnhof am Clara-Schacht.

Sprottan-Uslau (Ortsverb.). Durchreisende Gewerbetreibende erhalten eine Unterstützung von 75 Pf. beim Verbandskassierer Kollegen P. Schiener in Sprottan, Glogauerstraße 10. Arbeitsnachweis ebenfalls.

Vereinsabzeichen, Festabzeichen.

**Jubiläumsabzeichen,
Wilhelm Kistermann,**
Beuel-Bonn a. Rh.
(Aeltestes Spezialgeschäft dieser Art.)

Danzig (Ortsverband). Durchreisende Gewerbetreibenden-Kollegen erhalten beim Genossen K a m m e r e r, Schiffmarkt 10, Verpflegungskarten.

Gera (Ortsverband). Die Unterstützung an durchreisende Gewerbetreibenden-Kollegen wird ausgezahlt bei Franz Wagner, Gera, Bäcker-gasse 11.

Häbel (Ortsverband). Alle durch- und zureisende Kollegen erhalten 75 Pf. Reiseunterstützung bei den Ortsvereinskassierern, für die fehlenden Beraus beim Ortsverbandskassierer. Dasselbe werden auch Karten für die Herberge ver- abfolgt. Verkehrslokal D. Döjme, Bachthmaner 120.

Thorn. Durchreisende erhalten Abendbrot, Nachtlogis und früh Kaffee beim Verbandskassierer W. Rowalkowski, Thorn, Hellgehestr. 7/9.